

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs / Produktidentifikator

Benzin/Petrolether 40/65

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht
Registrierungsnr. (ECHA): -
Index: 649-328-00-1
EINECS/ELINCS: 265-151-9
CAS: 64742-49-0

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Lösungsmittel

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Bezeichnung des Unternehmens / Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Karl-Josef Kost, Raumentalshöhe 4, D-56073 Koblenz
Telefon 0261 - 46 211, Telefax 0261 - 40 38 58
kost@rz-online.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 0700 24112112 (KJK)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Entz. Fl.	2	H225-Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Hautreiz.	2	H315-Verursacht Hautreizungen.
Asp.	1	H304-Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT einm.	3	H336-Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aqu. chron.	2	H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

F, R11
 Xi, R38
 Xn, R65
 R67
 N, R51-53

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht
 CAS 64742-49-0, Index:649-328-00-1 EC: 265-151-9

Gefahr

Gefahrenhinweis

H225-Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315-Verursacht Hautreizungen. H304-Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336-Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention

P210-Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P233-Behälter dicht verschlossen halten. P241-Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtung und Arbeitsgeräte verwenden. P261-Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden. P273-Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280-Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Gesicht-/Augenschutz tragen.

Reaktion

P301+P310-BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P303+P361+P353-BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P331-KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P403+P235-Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	649-328-00-1
EINECS, ELINCS	265-151-9
% Bereich	
Symbol	F/Xn/Xi/N
R-Sätze	11-38-51-53-65-67
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 28.10.2010 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.10.2010 / 0001
 Gültig ab: 28.10.2010
 PDF-Druckdatum: 29.10.2010
 Benzin/Petrolether 40/65

Entz. Fl./2	H225
Hautreiz./2	H315
Aqu. chron./2	H411
Asp./1	H304
STOT einm./3	H336

3.2 Gemisch

n.a.

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Auf Selbstschutz achten.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
 Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
 Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.
 Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
 Aspirationsgefahr
 Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt.
 Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen
 Benommenheit
 Bewußtlosigkeit
 Austrocknung der Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂
 Löschpulver
 Wassersprühstrahl
 Bei großen Brandherden:
 Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:
 Kohlenoxide
 Toxische Pyrolyseprodukte.
 Explosionsfähige Dampf/Luftgemische
 Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.
 Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 28.10.2010 / 0001
Ersetzt Fassung vom / Version: 28.10.2010 / 0001
Gültig ab: 28.10.2010
PDF-Druckdatum: 29.10.2010
Benzin/Petrolether 40/65

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Je nach Brandgröße
Ggf. Vollschutz
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.
Für gute Raumlüftung sorgen.
Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Ggf. Absaugmaßnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Lösungsmittelbeständiger Fußboden
Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.
Vorrichtungen erden.
An gut belüftetem Ort lagern.
Kühl lagern
Geeignete Behälter:
Edelstahl
Polyethylen
Polypropylen
Polyester
Polytetrafluorethylen (PTFE)
Ungeeignete Behälter:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 28.10.2010 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.10.2010 / 0001
 Gültig ab: 28.10.2010
 PDF-Druckdatum: 29.10.2010
 Benzin/Petrolether 40/65

Kautschuk
 Polystyrol
 EPDM
 IIR

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht	%Bereich:
AGW: 600 mg/m ³ (C9-C15 Aliphaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Empfehlenswert

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Viton (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung (EN 13034)

Je nach Arbeitsgang.

Arbeitsschutzkleidung, antistatisch (EN1149)

Naturfaser oder hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 28.10.2010 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.10.2010 / 0001
 Gültig ab: 28.10.2010
 PDF-Druckdatum: 29.10.2010
 Benzin/Petrolether 40/65

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun
 Bei hohen Konzentrationen:
 Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)
 Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
 Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos, Klar
Geruch:	Testbenzin
pH-Wert unverdünnt:	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich (in°C):	40 - 60 (EN 3405)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (in°C):	< -80
Flammpunkt (in °C):	< -21 (DIN 51755)
Zündtemperatur:	260°C
Oxidierende Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	1,0 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	7,4 Vol%
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.	
Dampfdruck:	370 mbar (20°C)
Dichte (g/ml):	645 - 665 kg/m ³ (15°C) (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	0,01 g/l (20°C)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	1,1 (DIN 53170)
Viskosität:	0,45 mm ² /s (20°C) (DIN 51562)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).
 Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen
 Elektrostatische Aufladung

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Abschnitt 7.
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 28.10.2010 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.10.2010 / 0001
 Gültig ab: 28.10.2010
 PDF-Druckdatum: 29.10.2010
 Benzin/Petrolether 40/65

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Reizwirkung Haut:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Kaninchen		
Inhalativ:	LC50	>5	mg/l/4h	Ratte		
Reizwirkung Augen:						Nicht reizend
Sensibilisierung:						Nicht sensibilisierend
Cancerogenität:						k.D.v.
Mutagenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Symptome:						Benommenheit, Bewußtlosigkeit, Herz- /Kreislaufstörungen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Biologischer Abbau:							k.D.v.
Bioakkumulation:	Log Pow		2,9-4				
Fischtoxizität:	LC50		>1-10	mg/l			
Daphnientoxizität:							k.D.v.
Algentoxizität:	LC50		>1-10	mg/l			
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 01 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 28.10.2010 / 0001
 Ersetzt Fassung vom / Version: 28.10.2010 / 0001
 Gültig ab: 28.10.2010
 PDF-Druckdatum: 29.10.2010
 Benzin/Petrolether 40/65

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3295

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3/II 
 UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (SONDERVORSCHRIFT 640D)
 Klassifizierungscode: F1
 LQ: 4
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 3/II (Klasse/Verpackungsgruppe)
 EmS: F-E, S-D 
 Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Ja
 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (HEXANES,PENTANES)

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 3/-/II (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Hydrocarbons, liquid, n.o.s. 

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Einstufung und Kennzeichnung siehe Punkt 2.

Beschränkungen beachten: Ja
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.
 Störfallverordnung beachten.
 Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1
 Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3
 Überarbeitete Abschnitte: n.a.
 Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.
 TA-Luft:

5.2.5

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Entz. Fl.-Entzündbare Flüssigkeiten

Hautreiz.-Reizwirkung auf die Haut

Asp.-Aspirationsgefahr

STOT einm.-Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Narkotisierende Wirkungen

Aqu. chron.-Gewässergefährdend - chronisch

H225-Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315-Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 28.10.2010 / 0001

Ersetzt Fassung vom / Version: 28.10.2010 / 0001

Gültig ab: 28.10.2010

PDF-Druckdatum: 29.10.2010

Benzin/Petrolether 40/65

H304-Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336-Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung), WGK3

= stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.